

Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Melchendorf am 22.07.2021

Sitzungsort:	Bürgerhaus Melchendorf, Haarbergstraße 6, 99097 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:50 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Albold
Schriftführerin:	Frau Seifert

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Ortsteilbezogene Themen	
2.1.	Unfallgefahr für Radfahrer im Ortsteil Melchendorf	
2.2.	Vergabe von Mitteln nach § 16 der Ortsteilverfassung an Vereine	
2.3.	Verbesserung der Kommunikation und Außendarstellung des Ortsteilrates	

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister Herr Albold eröffnet die Sondersitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Um Missverständnisse zu vermeiden, weist Herr Albold zu Beginn ausdrücklich darauf hin, dass die parlamentarische Sommerpause der Stadtverwaltung absolut nichts mit den Sommerferien gemein haben.

2. Ortsteilbezogene Themen

Von insgesamt vier Ortsteilratsmitgliedern liegen diverse Anträge / Beschlussvorschläge vor. Diese forderten Herrn Albold auf, vor den "Sommerferien" eine Sondersitzung anzuberaumen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, weist Herr Albold ausdrücklich darauf hin, dass die parlamentarische Sommerpause der Stadtverwaltung absolut nichts mit den Schulferien gemein haben.

Weiterhin informiert Herr Albold detailliert, auf welcher rechtlichen Grundlage die Arbeit des Ortsteilrates besteht. Dieser ist nicht bemächtigt, Beschlüsse zu fassen, bzw. umzusetzen und abzustimmen. Lediglich eigenständige Beschlüsse nach den §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung sind möglich.

Nachstehende eingereichte Anträge der vier Ortsteilratsmitglieder werden Punkt für Punkt durch den Ortsteilbürgermeister erörternd und gemeinsam debattiert.

2.1. Unfallgefahr für Radfahrer im Ortsteil Melchendorf

- *Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, sich mit der Stadtverwaltung in Verbindung zu setzen und den aktuellen Stand der Radwegsituation dem Orteilrat in der nächsten Sitzung vorzustellen.*

Nachstehende Information liegt hierzu vom Abteilungsleiter der Verkehrsplanung vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung vor und wird von Herrn Albold verlesen:

Die konzeptionellen Vorstellungen zur Führung des Radverkehrs wurden Ende 2014 mit dem Verkehrsentwicklungsplan-Teil Radverkehrskonzept vom Erfurter Stadtrat beschlossen. Ein eigenständiges Konzept für den OT Melchendorf gibt es nicht, alle für den Ortsteil wichtigen Routen (Alltags- und Freizeitrouten,) sind im gesamtstädtischen Konzept enthalten. Eine solche Vorgehensweise ist auch sinnvoll, da Quellen und Ziele für den Radverkehr in anderen Orts- und Stadtteilen liegen und damit die Verbindung z. B. in die Innenstadt wichtig ist.

Rückgrat des Radverkehrsnetzes sind 12 Radialrouten, die von den Außenbereichen auf die Altstadt zuführen. Die Radialroute 7 (Südostachse) verbindet Melchendorf, den Wiesenhügel und den Herrenberg mit der Innenstadt. Die Qualität dieser Route weist abschnittsweise noch erhebliche Qualitätsunterschiede auf (Fahrradstraße Windhorststraße-straßenbegleitender Geh/Radweg Kranichfelder Straße) und ist aktuell als durchgängige Route auch noch nicht nutzbar (Bereich Melchendorfer Straße, Knoten Aufstieg Wiesenhügel). Durch die Verwaltung wurden für bestimmte Abschnitte bereits Umsetzungskonzepte erarbeitet, die weiter präzisiert werden müssen (Kranichfelder Straße), andere Bereiche müssen möglicherweise neu gedacht werden, da sich eine kurzfristige Umsetzung nicht abzeichnet. Dazu laufen aktuelle Planungen im Bereich F.-Ebert-Straße und im Zusammenhang mit dem Modellvorhaben "Neue Mitte Südost" im Bereich des niveaufreien Kreuzungspunktes mit der Straßenbahn.

Ergänzend gibt es sogenannte Nebenrouten, die über separate Radverkehrsanlagen verfügen (Straße am Herrenberg mit neu abgesenkten Borden) oder schwach befahrene Nebenstraßen in Tempo 30 Zonen (Friedemannweg, Paulinzeller Weg, Stadtweg) die durchaus eine attraktive und verkehrssichere Alternative zur Führung an Hauptverkehrsstraßen darstellen.

Die Verwaltung kann zur aktuellen Situation im Ortsteilrat berichten bzw. kritisch zu bewertende Situationen entgegennehmen. Vorsorglich ist aber darauf hinzuweisen, dass größere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation haushaltsrelevant sind und wohl auch nicht Bestandteil der mittelfristigen Investitionsplanung sind. (Sanierung Kranichfelder Straße). Verkehrliches Fehlverhalten auch durch Radfahrer, wie das Fahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung lässt sich allerdings auch durch Investitionen nur begrenzt vermeiden.

Vom Ortsteilbürgermeister ergeht der Vorschlag, den Abteilungsleiter zur nächsten anberaumten Ortsteilratssitzung einzuladen, damit dieser über das Gesamtkonzept informieren kann.

- *Der Ortsteilbürgermeister fordert aufgrund der aktuellen Gefährdungssituation bei den zuständigen Ämtern der Stadt Sofortmaßnahmen zur Verhinderung von weiteren Radunfällen in der Kranichfelder Straße an. In einem Gespräch bzw. bei einer Ortsteilbegehung sind kritische Stellen auf den Radwegen zu erheben und Sofortmaßnahmen abzustimmen. Eine Beteiligung eines im Ortsteil engagierten ADFC-Mitgliedes ist möglich.*

Die vier Antragsteller können zum Sachverhalt keine Begründung / Aussage treffen. Letztendlich sind die Gefahrensituationen, bzw. Unfälle mit Radfahrern lediglich aus den Tageszeitungen bekannt.

Auf Nachfrage muss Herr Albold erneut darauf hinweisen, dass keine Beschlussfassung mit Abstimmungsergebnis erfolgen kann.

Hierzu wird der § 1, Abs. 2 der Hauptsatzung zitiert:

(2) Die Entscheidungen des Ortsteilrates und des Ortsteilbürgermeisters dürfen dem

Zusammenwachsen der Landeshauptstadt nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen der Landeshauptstadt nicht widersprechen. Sie müssen die gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten, die planerischen Entscheidungen sowie das Ortsrecht der Landeshauptstadt beachten. Ihr Vollzug obliegt dem Oberbürgermeister.

Vom Ortsteilrat wird ein Vororttermin mit dem entsprechendem Fachamt gewünscht. Warum viele Fahrradfahrer entgegen der Fahrtrichtung fahren, ist nicht ersichtlich. offenbar fehlen entsprechende Beschilderungen /Hinweise.

Herr Albold verweist hierzu auf die Information vom Abteilungsleiter Verkehrsplanung, dass Verkehrliches Fehlverhalten durch die Radfahrer verursacht wird. An Hand der Kranichfelder Straße erläutert Herr Albold, dass die Fahrradfahrer von Richtung Wiesenhügel kommend in die Stadt, auf der rechten Seite fahren müssen. In der entgegengesetzten Richtung (von der Stadt kommend in Richtung Wiesenhügel) hat der Fahrradfahrer entsprechend der Fahrtrichtung auf deren rechten Seite zu fahren. Im Vorfeld eines möglichen Vororttermins wird sich Herr Albold mit dem Abteilungsleiter in Verbindung setzen.

- *Der Ortsteilbürgermeister berichtet regelmäßig dem Ortsteilrat über die Fortschritte/Entwicklung in Bezug auf die Radwegsituation im Ortsteil.*

Der Ortsteilbürgermeister wird die Punkte so übernehmen, wie von den einzelnen Ortsteilratsmitgliedern vorgeschlagen wurde.

Der Ortsteilrat unterstellt der Stadtverwaltung, dass sie in verschiedenen Bereichen nicht mit angebunden werden /worden sind. Dies soll z. Bsp. diverse Bauvorhaben und ähnliches betreffen. Seitens der Verwaltung wird diese Behauptung widerlegt und mit Beteiligungen, welche auch in den Ortsteilratssitzungen behandelt wurden, veranschaulicht. Regelmäßig liegen dem Ortsteilrat auch die Pendellisten mit Baustellen mit wesentlichen Verkehrsbedeutungen, sowie Tiefbauinformationen zum Koordinierungsgespräch (Graberunde) vor.

2.2. Vergabe von Mitteln nach § 16 der Ortsteilverfassung am Vereine

- *Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, eine Pressemitteilung zu erstellen und an die lokalen Medien zu verteilen. Diese soll sich im Namen des Ortsteilrates gezielt an die ortsansässigen und vor Ort aktiven Vereine des Ortsteils richten, über die Fördermöglichkeiten und -modalitäten informieren und ausdrücklich zur Antragstellung motivieren.*

Herr Albold erklärt einleitend, dass der Ortsteilrat keine "Fördermittel" ausreicht. Detailliert informiert er über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach den §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung. Der Stadtrat hat am 14.07.2021 den Haushalt 2021 bestätigt. Die Genehmigung vom Landesverwaltungsamt Weimar wird im September 2021 erwartet.

Der Ortsteilbürgermeister ist nicht befugt, Pressemitteilungen / Erklärungen heraus zu geben.

Hier wird der § 2, Abs. 2 der Hauptsatzung zitiert:

(2) Soweit nicht der Stadtrat nach § 26 (2) ThürKO oder ein Stadtratsausschuss nach der Geschäftsordnung des Stadtrates zuständig ist, entscheidet der zuständige Ortsteilrat unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt, wenn die Bedeutung der Angelegenheit nicht wesentlich über den Ortsteil hinausgeht. Die Ortsteilräte haben Entscheidungsrechte nach § 45 (6) ThürKO i. V. m. den nachfolgenden Regelungen.

Nach einem anschließendem Streitgespräch teilt Herr Albold erneut mit, dass entsprechend dem vorliegenden Antrag keine Pressemitteilung möglich ist. Er wird allerdings mit Journalisten ins Gespräch kommen und diese Bitten, einen Artikel aufzusetzen. Die ortsansässigen Vereine vom Ortsteil Melchendorf sollen sensibilisiert werden und finanzielle Mittel entsprechend der erforderlichen Bedarfsmeldung beantragen.

Abschließend folgt ein Meinungs austausch über die Richtlinie von ortsansässigen Vereinen. Dies sei nicht klar in der Hauptsatzung geregelt und nicht zwingend verständlich.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass im Einzelfall und nach erfolgter Prüfung Vereine finanzielle Mittel erhalten können, welche nicht zwingend im Ortsteil ansässig sind. Als Beispiel wird ein Verein benannt (nicht namentlich), welcher in einem Ortsteil das Projekt "Graffitiarbeiten", gemeinsam mit dem Ortsteilrat und den Bürgern, durchgeführt hat. Bereits in vorangegangenen Ortsteilratssitzungen informierte der Ortsteilbürgermeister mehrfach darüber, dass es keine Aufführungen / Listen gibt, aus welchen hervor geht, welche ortsansässigen Vereine im Ortsteil Melchendorf vorhanden sind. Weiterhin wurde erneut darauf hingewiesen, dass die Vereine, falls finanzielle Mittel beantragt werden sollen, entsprechende Bedarfsmeldungen einreichen müssen. Den Ortsteilrat Melchendorf gibt es seit 2009. Eigentlich kann man davon ausgehen, dass die Vereine über die Möglichkeit finanzieller Unterstützung durch den Ortsteilrat informiert sind. Es wird auch darüber berichtet, dass durch Ortsteilratsmitglieder diverse Vereine mehrfach angesprochen worden sind, finanzielle Mittel für Projekte zu beantragen. Eine Umsetzung dieser Vereine erfolgte bishernicht.

2.3. Verbesserung der Kommunikation und Außendarstellung des Ortsteilrates

- *Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, eine Homepage und eine Facebook Seite für den Ortsteil und den Ortsteilrat Melchendorf einzurichten.*

Hier verweist Herr Albold auf die Ortsteilratssitzung vom 12.03.2020, in welchem unter dem TOP 7.1. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Internetseite des Ortsteiles – DS 0535/20 – dieses Thema bereits ausführlich beraten wurde. Als Ortsteilbürgermeister ist Herr Albold nicht berechtigt, Aufträge auszulösen, bzw. Verträge abzuschließen. Als Privatperson wird er ke i-

ne Haftung übernehmen. Erfahrungsgemäß könnten Unterlassungserklärungen wegen diversen Veröffentlichungen von Rechtsanwälten, bis hin zu Schadensersatzklagen eingehen. Der Traditionsverein Melchendorf e. V. lehnt es auch ab, die Verantwortung für eine Internetseite des Ortsteilrates Melchendorf zu übernehmen.

Der Ortsteilbürgermeister schlägt daher vor, dass die Ortsteilratsmitglieder, welche den Antrag gestellt haben, die Verpflichtung übernehmen und eine Redaktionsgruppe gründen. Die vier Ortsteilratsmitglieder werden sich dazu beraten. Zur nächsten anberaumten Ortsteilratssitzung wird eine Entscheidung erwartet.

Parallel soll die Kirche angesprochen werden, inwieweit diese bereit wären, Beiträge mit zu veröffentlichen. Diesen Part wird der Ortsteilbürgermeister übernehmen.

- *In Abstimmung mit dem Eigentümer wird im Melle-Markt ein Schaukasten angebracht, in dem die Einwohner über Beschlüsse des Ortsteilrats und Veranstaltungen im Ortsteil informiert werden. Weitere Standorte sind zu prüfen.*

Die Hauptsatzung regelt den Standort des Verwaltungsschaukastens, weitere Schaukästen sind nicht vorgesehen. Finanzielle Mittel nach der Ortsteilverfassung können für den Neuerwerb, sowie die Folgekosten, eines weiteren Schaukastens nicht verwendet werden.

Die Ortsteilratsmitglieder erläutern, auf Nachfrage durch den Ortsteilbürgermeister, dass in dem Schaukasten am Melle-Markt zum Bsp. ein Aufruf an die Vereine ausgehen werden könne, finanzielle Mittel zu beantragen. Außerdem könnten Beschlüsse und anderes, wie z. Bsp. Niederschrift öffentlicher Teil, ausgehen werden. Hier folgt der Hinweis aus der Verwaltung, dass Niederschriften sowie Beschlüsse des öffentlichen Teils weltweit im Bürgerinformationssystem, zu finden unter: www.erfurt.de, einzulesen sind. Der Schaukasten am Melle-Markt ist kein Verwaltungsschaukasten, so dass solche Aushänge nicht gestattet sind.

Der Ortsteilbürgermeister Herr Albold schlägt vor, sich mit der Geschäftsführung vom Melle-Markt in Verbindung zu setzen, inwieweit der Schaukasten für diverse Infos mit genutzt werden kann.

- *Der Ortsteilbürgermeister lädt einmal jährlich zur Einwohnerversammlung ein, um über größere Vorhaben im Ortsteil zu informieren. Wenn eine Präsenzveranstaltung pandemiebedingt nicht möglich ist, kann das auch in Form einer Webkonferenz erfolgen.*

Der Ortsteilbürgermeister weist darauf hin, dass entsprechend § 8 der Hauptsatzung nur der Oberbürgermeister berechtigt, zur Einwohnerversammlung einzuladen.

Lediglich im Rahmen von Sprechstunden oder Ortsteilratssitzungen (nur öffentlicher Teil), können Bürger durch den Ortsteilbürgermeister informiert werden.

gez. Albold
Ortsteilbürgermeister

gez. Seifert
Schriftführerin